

Bekanntmachung

der Gemeinde Edling

über den Beschluss zur Aufstellung

des Bebauungsplans "Roßhart-Südwest"

im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Edling hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan "Roßhart-Südwest" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat weiter in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.04.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Planbereich liegt im Südwesten des Ortsteils Roßhart. Er umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1056 (Teilfläche), 1057/2 (Teilfläche) und 1066/2 der Gemarkung Edling. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung der beabsichtigten baulichen Entwicklung mit zwei Wohnhäusern im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Da das vorliegende Bebauungsplanverfahren die fachlichen Vorgaben des § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt, wird die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Demnach kann von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Des Weiteren wird von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angaben welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung jeweils in der Fassung vom 01.04.2019 liegt in der Zeit von

Montag, 13.05.2019 bis Montag, 17.06.2019

während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mo/Di/Do 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, 1. und 3. Donnerstag im Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Bauamt, Zi.Nr. 1.05 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gesonderte Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Edling, 06.05.2019

Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

An die Amtstafel angeheftet am 06.05.2019

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Abgenommen am 18.06.2019

Unterschrift, Dienstbezeichnung